Landkreis Jerichower Land Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 02/190/21 öffentliche Beratung

Bereich: Fachbereich Soziales

Aktenzeichen: 50 15 12 Datum: 15.07.2021

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	22.09.2021				
Kreisausschuss	29.09.2021				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Förderung von Selbsthilfegruppen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Förderung gemäß beigefügter Anlage.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):					
Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 25.11.2009 die Änderung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfe im Landkreis Jerichower Land" beschlossen. Danach ist der Kreisausschuss für die Vergabe der Mittel zuständig.					
Der SGA hat sich am 5. Mai 2021 dafür ausgesprochen, die Förderrichtlinie so auszulegen, dass, sofern nach der Antragstellung bis zum 31.3. (Ziffer 3.1 der Förderrichtlinie) noch Restmittel zur Verfügung stehen, diese bis zum 31.7. (nach-) beantragt werden können. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Verfahrensweise bestätigt.					
Beigefügte Tabelle enthält eine Übersicht zu förderfähigen Anträgen von Selbsthilfegruppen im Haushaltsjahr 2021. Von den in der Kostenstelle 33100100/531800 bereitstehenden Mitteln in Höhe von 8.000,- Euro sind mit Beschluss des Kreisausschusses zur Vorlage 02/174/21 bereits 7.500,- Euro verausgabt. Mithin stehen 500,- Euro für eine ergänzende Förderung zur Verfügung.					
Anlage: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege sowie von Selbsthilfegruppen Anträge für das Haushaltsjahr 2021 (Ergänzung)					
Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein					
Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: /					
Planansatz:					
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:					
= überplanmäßig außerplanmäßig					
= Aufwand					
Deckung durch Mehrertrag Mehreinzahlung bei					
Deckung durch Minderaufwand Minderauszahlung bei					
Deckaring deformational infinite radia section 1911 and 1					
Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:					
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)					